

Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte durch die Rahmenvertragspartner (Lieferanten) des Paritätischen Gesamtverbandes.

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Rahmenvertragspartner des Paritätischen Gesamtverbandes verpflichten sich in ihren eigenen oder von ihnen beauftragten Produktionsstätten zur Einhaltung der Produktionsstandards im Sinne der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Vereinten Nationen sowie der nationalen Gesetzgebung der jeweiligen Produktionsländer.

Die Verpflichtung bezieht sich auf alle Anbieter von Waren und Dienstleistungen, insbesondere für alle Paritätischen Landesverbände und deren eigenen Unterstrukturen sowie für alle Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In den folgenden Themenfeldern sieht der Paritätische Gesamtverband die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Innerhalb der betroffenen Personengruppen gibt es Personen, die einem höheren Risiko nachteiligen menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb der Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Diese besonders gefährdeten Personengruppen sind:

- Frauen
- Ältere Menschen
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- Ethnisch/religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle, queere und non-binäre Menschen
- prekär oder informell Beschäftigte
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen durch Rahmenvertragspartner oder entlang ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Der Paritätische Gesamtverband verpflichtet ihre Rahmenvertragspartner (Lieferanten) bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich der Paritätische Gesamtverband im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Wir stimmen den genannten Punkten in vollem Umfang zu und verpflichten uns, die Anforderungen zu erfüllen und die Grundsätze einzuhalten.


Schäfer Shop GmbH
Industriestraße 65
57518 Betzdorf
www.schaefer-shop.de

Betzdorf den 19.4.2024

Schäfer Shop GmbH

Ort, Datum

Name Firma


Firmenstempel und Unterschrift